

Wie melde ich meine Katze zu einer Ausstellung an?



Ein paar wissenswerte Hinweise nicht nur für Neulinge!

Sie haben sich als Katzenfreund oder angehender Züchter ein schönes Rassekätzchen erworben und möchten Ihren Liebling an einer der nächsten Ausstellungen gerne den Richtern vorführen. Wie gehen Sie vor?

Die Voraussetzung für eine Teilnahme an einer Katzensausstellung ist die Mitgliedschaft in einem der FFH/FIFe angeschlossenen Katzenverein. Mitglieder aus freien Vereinen sind an den meisten Ausstellungen ebenfalls herzlich willkommen, können ihre Katzen aber nur in den Klassen 9 bis 12 ausstellen, da die erhaltenen Zertifikate für FIFe Titel bei den Stammbuchsekretariaten der FIFe-Mitglieder registriert sein müssen. Dies ist wiederum nur für Mitglieder der FIFe-Vereine möglich. Ihre Katze muss, falls Sie FFH-Sektionsmitglied sind, auch im Stammbuch der FFH eingeschrieben sein. Für Jungtiere oder importierte Tiere aus dem Ausland muss der Stammbaum zumindest beantragt sein. Die Katze muss auch unbedingt auf den Aussteller transferiert sein, sonst erscheint automatisch der ehemalige Besitzer oder der Züchter als Aussteller im Katalog und in der Anmeldebestätigung.

Für die Anmeldung verwenden Sie das offizielle Anmeldeformular der FFH, welches von der Homepage www.ffh.ch herunter geladen und direkt am PC ausgefüllt werden kann. Dieses senden Sie per E-Mail an den Veranstalter mit CC an Ihren Verein. Ihr Verein prüft Ihre Anmeldung auf Korrektheit und Vollständigkeit und bestätigt Ihre Meldung per E-Mail.

Falls Sie das Formular handschriftlich ausfüllen, bitte deutlich lesbar und mit allen Angaben. Schreiben Sie deutlich hin, ob Sie nur an einem Tag oder an beiden Tagen ausstellen wollen. Ihre Anmeldung senden Sie zusammen mit einem zur Weiterleitung ausreichend frankierten Couvert an Ihren Clubpräsidenten oder an das verantwortliche Vorstandsmitglied. Eine Kopie Ihrer Anmeldung können Sie direkt an die Anmeldeadresse des Veranstalters senden.

Gültigkeit hat nur die Originalanmeldung, unterzeichnet oder per Mail bestätigt von Ihrem Verein.

Die verantwortlichen unterzeichnenden Personen der Katzenvereine sind an dieser Stelle gebeten, die Anmeldungen zu kontrollieren und unverzüglich per Post oder per E-Mail an die Veranstalter weiterzuleiten.

Melden Sie Ihre Katzen nicht im letzten Moment an. Nicht alle Vereine erstellen einen Nachtrag im Katalog. Sollte die Kapazität der Ausstellung infolge einer kleineren Ausstellungshalle frühzeitig erreicht sein, so kann es passieren, dass Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt wird.

Zudem verursachen Spätmelder dem Organisator erheblichen Mehraufwand!

Falls Sie Ihre Anmeldung stornieren müssen, teilen Sie dies per E-Mail direkt dem Veranstalter mit. Abmeldungen nach dem offiziellen Anmeldeschluss sind gebührenpflichtig, insbesondere wenn Ihre Katze im Katalog aufgeführt ist. Bitte melden Sie Ihre Abwesenheit auch nach dem Anmeldeschluss. Die Besucher einer Katzensausstellung bezahlen ihren Eintritt nicht, um leere Käfige zu sehen.

Die Tierarztkontrolle untersteht in der Schweiz immer dem Kantonalen Veterinäramt. Beanstandungen oder Proteste wegen einer Zurückweisung können nur an das Kant. Veterinäramt eingereicht werden. Weder der Organisator noch die FFH haben einen Einfluss auf die Tierarztkontrolle.

Entsprechende Reglemente finden Sie auf der Webseite der FFH und der FIFe.

www.ffh.ch

Bitte lesen Sie auch die Gesetzgebung des BLV.

https://ffh.ch/ffh/images/FFH%20Reglemente/BLV_Katzenausstellungen_de.pdf

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spass und Erfolg an der Ausstellung. Bedenken Sie, auch wenn die Richter anderer Meinung sind, für Sie ist doch immer Ihr Liebling die oder der Schönste.

Alfred Wittich Soojarit, Präsident FFH

FFH-AWS 2. November 2023